

Seminaristische Lehrveranstaltungen

Im Vorlesungsverzeichnis der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel werden die folgenden seminaristischen Lehrveranstaltungen unterschieden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bereit sein, intensiv mitzuarbeiten und Referate oder Protokolle zu übernehmen. Die Bereitschaft, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, gehört zwar nicht grundsätzlich zu den Voraussetzungen der Teilnahme, aber zu denen einer benoteten Teilnahmebescheinigung (s.u.). Einzelheiten über derartige Anforderungen werden jeweils im „Kommentar zum Vorlesungsverzeichnis“ aufgeführt. Bei seminaristischen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Proseminar

Das Proseminar ist eine Veranstaltung des Grundstudiums. Im Proseminar wird anhand eines bestimmten Sachgebietes in die speziellen Methoden des betreffenden Fachs und allgemein in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar wird durch eine schriftliche Arbeit nachgewiesen und ist in der Regel die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar im selben Fach.

Seminar

Im Seminar wird ein enger umgrenztes Sachgebiet des entsprechenden Faches erarbeitet. Für die Teilnahme an einem Seminar ist Voraussetzung, dass man die jeweiligen wissenschaftlichen Methoden anwenden kann (also in der Regel ein Proseminar besucht hat) und sich in die Problematik des Themas bereits eingearbeitet hat. Ziel der Mitarbeit im Seminar ist die Bildung und Förderung des eigenen wissenschaftlich-kritischen Urteils.

Oberseminar

Teilnehmer eines Oberseminars müssen bereits wesentliche Inhalte des betreffenden Fachs studiert haben. Der Besuch mindestens eines Seminars im selben Fach ist Voraussetzung. Anhand eines Spezialgebietes oder auch eines übergreifenden Themas zielt die Arbeit im Oberseminar auf wissenschaftliche Vertiefung und Weiterbildung. Oberseminare dienen vor allem der Teilnahme an der Forschung.

Übung

In einer Übung werden wissenschaftliche Arbeitsweisen angewendet und eingeübt (z.B. der Umgang mit fremdsprachlichen Texten und historischen Quellen), Fragestellungen eines Faches theoretisch und praktisch erarbeitet oder z.B. bestimmte Texte oder Autoren behandelt, ohne dass eine Übung die strengen Formmerkmale eines (Pro)-Seminars erfüllen müsste. Ziel einer Übung können auch praktische Fähigkeiten (z.B. in den Bereichen Sprecherziehung, Kirchenmusik, Gesprächsführung) sein. Ob eine Übung besonders für das Grundstudium geeignet ist oder nicht, hängt von Thema und Zielsetzung ab und wird jeweils im „Kommentar zum Vorlesungsverzeichnis“ angegeben.

Sozietät

Eine Sozietät ist grundsätzlich keine Lehrveranstaltung des Grundstudiums, kann aber je nach Thema und Zielsetzung auch für Studierende aller Stufen angeboten werden. In einer Sozietät, zu der man sich in der Regel persönlich bei dem Dozenten/der Dozentin anmeldet, werden in freier wissenschaftlicher Diskussion von Dozenten/Dozentinnen, Assistenten/Assistentinnen und Studierenden meist spezielle Fragen des Fachs besprochen oder - auch über mehrere Semester hinweg - Forschungsvorhaben verfolgt.

Repetitorium

Ein Repetitorium ist für die Studienabschlussphase bestimmt. In ihm wird der für Examina notwendige Stoff mit Examenskandidaten/-kandidatinnen gesammelt, besprochen und zum Lernen aufbereitet.

Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahme an seminaristischen Lehrveranstaltungen wird auf einem einheitlichen Formular (Seminarschein) bescheinigt.

Wenn eine schriftliche Arbeit in einem Proseminar, Seminar, Oberseminar, einer Übung oder einer Sozietät angefertigt und mit einer Note (sehr gut bis ausreichend) bewertet wurde, wird dies auf dem Seminarschein bescheinigt (qualifizierter Schein).

Je zwei Exemplare eines Seminarscheines werden vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin dem Dozenten/der Dozentin zur Unterschrift vorgelegt und vom Sekretariat gesiegelt. Ein Exemplar des Seminarscheins bleibt bei den Akten der Hochschule.